

5. Wahlperiode

## Kleine Anfrage 2999

der Abgeordneten Anja Heinrich  
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

### **Sanierung des Schöpfwerkes Merzdorf in der Pulsnitzniederung im Schradenland**

Das letzte Hochwasser an Pulsnitz und Schwarzer Elster hat deutlich gezeigt, dass eine Erneuerung und Sanierung des Schöpfwerkes in der Pulsnitzniederung bei Merzdorf zum Schutz von privatem Eigentum und landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere bei Hochwasserereignissen dringend erforderlich ist. Entsprechende Planungen wurden bereits vor einigen Jahren durchgeführt, so z.B. im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung/ Landschaftswasserhaushalt sowie für das Schöpfwerk in Merzdorf selbst. Allerdings wurden die weiteren Planungen durch das in Cottbus ansässige Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) gestoppt. Das Amt Schradenland und seine Mitgliedsgemeinden sowie Vertreter landwirtschaftlicher Betriebe haben sich im Juni 2013 auch mit einer Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für die Ertüchtigung und Sanierung des Schöpfwerkes „Pulsnitzniederung“ in Merzdorf wurden bereits Planungsleistungen durchgeführt und eine konkrete Vorzugsvariante festgestellt. Auch die Regionalabteilung Süd des LUGV hat dies im November 2011 in der Begutachtungskommission festgestellt. Was wurde seit diesem Zeitpunkt seitens des Landes hinsichtlich der Ertüchtigung und Sanierung des o.g. Schöpfwerkes unternommen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?
2. Der Betrieb des Schöpfwerkes wird bei Hochwasser in der Pulsnitz erforderlich. Die Bevorteilung aus dem Schöpfwerksbetrieb soll laut LUGV jedoch nur zu 10 Prozent dem Hochwasserschutz dienen. Auf welcher gutachterlichen Grundlage ist das zuständige Landesamt zu dieser Einschätzung gekommen und welche konkreten Prämissen lagen diesem Gutachten zugrunde?
3. Wurden die jeweiligen Kommunen im Amt Schradenland im Rahmen der Begutachtung beteiligt? Wenn ja, wann im Einzelnen? Wenn nein, warum wurden die kommunalen Gebietskörperschaften nicht beteiligt?
4. Entlang der Pulsnitz im Gebiet des Schradens gibt es keine öffentlich abrufbaren Pegelmessstände. Der existierende Pegel Ortrand bietet wenig Anhaltspunkte zur Beurteilung der tatsächlichen hydrologischen Situation im Gebiet des Schradens. Bereits mit Ausrufen der Alarmstufe 3 bzw. im Grenzbereich der Alarmstufen 2/3 kommt es zum Übertritt des Wassers über die Deichkrone an mindestens zwei Stellen. Welche (Bau-)Maßnahmen wurden zur Sicherung der Deiche entlang der

Datum des Eingangs: 26.06.2013 / Ausgegeben: 27.06.2013

Pulsnitz bereits vorgenommen und welche sind in den folgenden Jahren konkret geplant?

5. Wann sind die Richtwasserstände zuletzt auf ihre Validität und Aussagekraft entlang der Pulsnitz überprüft worden? Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Richtwasserstände im Bereich der Pulsnitz, bei deren Erreichen eine jeweilige Alarmstufe ausgerufen wird?
6. Bei welchem(n) Wasserstand(-ständen) wird das Schöpfwerk Merzdorf betrieben und wie erfolgt die Kontrolle des Schöpfwerkbetriebes?
7. Aus welchen Gründen ist gerade im Bereich des Schöpfwerkes Merzdorf kein automatischer Pegelmelder installiert?
8. Die kontrollierte Überflutung der unteren Pulsnitzniederung bei Hochwasser soll auch zum Schutz der Unterlieger, wie z.B. Elsterwerder und anderen Städten, dienen. Welche Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen werden durch das Land Brandenburg an die Landnutzer und Flächenbewirtschafter im Schraden in welcher Höhe ausgereicht? Welche Maßstäbe werden im Einzelnen an das Ausreichen von Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen angelegt?
9. Auf der Grundlage von EU- und Bundesrecht muss das Land bis zum 22.12.2013 sogenannte Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten erarbeiten und bis zum 22.12.2015 Hochwasserrisikomanagementpläne erstellen. Für die Pulsnitz besteht ein hydrologischer Zusammenhang mit den Abflüssen bzw. der Abfluss-/ Durchflussmenge aus dem Freistaat Sachsen. Wird die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Brandenburg mit den sächsischen Planungen für die im hydrologischen Zusammenhang stehenden Fließgewässer länderübergreifend abgestimmt und welche konkreten Auswirkungen ergeben sich dann für die Pulsnitz und die Schwarze Elster?
10. Welchen Einfluss hat der Wasserzufluss aus dem „Pfeifholz“ im Südosten des Schradenlandes auf die Pulsnitzniederung und damit auf das Schöpfwerk Merzdorf?